



TurnverbandDüren

Fachverband für Turnen – Vielseitig. Bunt. Regional.

Gebührenordnung vom 03.05.2022

1. Lehrgänge

1.1 Meldegebühren Turnverbandsebene

Für die Teilnahme an Lehrgängen auf Turnverbandsebene werden Gebühren erhoben, es sei denn, der Gesamtvorstand beschließt in Einzelfällen anders.

Der Gesamtvorstand legt die Höhe der Gebühren nach den wirtschaftlichen und fachlichen Notwendigkeiten im Turnverband Düren fest und veröffentlicht sie im Lehrgangsplan/Ausschreibungen.

1.2 Vergütung Lehrkräfte/Koordinator/in

Die Lehrkräfte/ Koordinator/in erhalten ein Honorar in der Regel in Höhe von 15,00 €/UE sowie Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30 €/km für die kürzeste Entfernung Wohnung - Lehrgangsstätte.

2. Veranstaltungen

2.1 Meldegeld für alle Wettkämpfe auf Verbandsebene, die nicht der Qualifikation zu weiterführenden Wettkämpfen auf höherer Ebene dienen:

Einzelwettkampf	5,00 €
Mannschaftswettkampf	20,00 €

2.2 Meldegeld für Wettkämpfe auf Verbandsebene mit Qualifikation für weiterführende Wettkämpfe auf höherer Ebene kann, u.a. zur Finanzierung der jeweiligen Veranstaltung, höher ausfallen und wird in der entsprechenden Ausschreibung festgelegt und veröffentlicht.

2.3 Sanktionen

Bei Zulassung nicht fristgerechter oder unvollständiger Meldung wird eine zusätzliche Meldegebühr des jeweiligen gemeldeten Wettkampfes in Höhe von 3,00 €/pro Person, bei Mannschaften 5,00 €/pro Mannschaft fällig.

2.4 Einspruchsgebühren

Gemäß der Gebührenordnung des DTB beträgt die Einspruchsgebühr

bei der 1. Instanz	20,00 € (Wettkampfleitung der Veranstaltung)
bei der 2. Instanz	40,00 € (Schiedsgericht bzw. TK-Vorsitzende*r oder Fachwart*in der nächsthöheren Ebene)

Die Gebühr ist sofort bei Einspruch bar zu zahlen.

Die Gebühr erhält bei Ablehnung des Einspruchs der Verband.

Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Gebühr zurückgezahlt.

2.5 Kampfgerichte für Turnverbandsveranstaltungen

2.5.1 Grundsätzlich müssen Kampfrichter*innen von den meldenden Vereinen für die jeweilige Veranstaltung für den Ausrichter gestellt werden (Näheres regelt die Ausschreibung). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00€ pro Durchgang.

Meldet ein Verein einen Ersatzkampfrichter*in, erhält diese/r im Einsatzfalle 25 € vom Verband. Dies gilt nicht, wenn er einen Kampfrichter*innen des eigenen Vereins vertritt.

2.5.2 Vom Veranstalter zusätzlich eingeladene Kampfrichter*innen erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30€/km. Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit gebildet werden.

2.5.3 Die Aufwandsentschädigung für auswärtige Kampfrichter*innen zahlt der Veranstalter.

2.5.4 Pro fehlendem/r Kampfrichter*innen sind am Wettkampftag 75,00 € durch den betroffenen Verein zu zahlen.

2.6 Kampfgerichte für Verbandsgruppen und Verbandswettkämpfe des RTB

- 2.6.1 Grundsätzlich müssen Kampfrichter*innen von den meldenden Vereinen in vorgeschriebener Anzahl für die jeweilige Veranstaltung gestellt werden. (Näheres regelt die Ausschreibung.) Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Durchgang. Meldet ein Verein einen Ersatzkampfrichter*in, erhält diese/r im Einsatzfalle 25 € vom Verband. Dies gilt nicht, wenn er einen Kampfrichter*innen des eigenen Vereins vertritt.
- 2.6.2 Vom Turnverband Düren zusätzlich eingeladene Kampfrichter*innen erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30 €/km. Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit gebildet werden.
- 2.6.3 Pro fehlendem/r Kampfrichter*innen ist am Wettkampftag die in der Ausschreibung vorgesehene Strafgeld durch den betroffenen Verein zu zahlen.

3. Reisekosten

3.1 Fahrtkostenerstattung

Bei Dienstreisen werden die Fahrtkosten erstattet.

3.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsätzlich werden die Fahrtkosten der 2. Klasse für in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsmittel, wie Bahn, Bus erstattet. Sondertarife und evtl. vorhandene BahnCard sind zu nutzen.

3.3 Privatwagen

Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung von Kraftfahrzeugen 0,30 €.

3.4 Taxi und sonstige Verkehrsmittel

Die Übernahme von Taxikosten ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Übernahme der Kosten kann nur erfolgen, wenn durch die Benutzung Tagegelder/Übernachungskosten eingespart werden können, die erheblich über den Taxigebühren liegen. Die Originalquittungen sind beizufügen. Bei Benutzung von Luftfahrzeugen ist die Vorlage des Flugtickets erforderlich. Eine Begründung für die Benutzung ist ebenfalls abzugeben.

3.5 Tage- und Übernachtungsgeld

Bei Dienstreisen können Tage- und Übernachtungsgelder erstattet werden.

Die Höhe des Erstattungsbetrages richtet sich nach dem jeweils gültigen Bundesreisekostengesetz.

Der Erstattungssatz mindert sich bei gewährter freier Verpflegung ebenfalls um die jeweils gültigen Sätze des Bundesreisekostengesetzes.

Für die Erstattung von Übernachtungskosten ist eine Belegführung verbindlich.

4 Zuschuss zu Veranstaltungen an den Ausrichter:

Nachwuchswettkampf	100,00 €
Hallenleichtathletikwettkampf	100,00 €
Verbandsmeisterschaften / TeamCup	150,00 €
Verbandsgruppe / RTB Wettkämpfe	200,00 €
Transport von Großgeräten	75,00 €

5 Sonstige Zuschüsse

Weitere Zuschussanträge können nach Vorstandsbeschluss gewährt werden.

6 Aufwandsentschädigung für TVD Mitarbeiter*in

Für jede einberufene Sitzung	5,00 €
Vorstand BGB §26, Geschäftsführer	50 % der gültigen Ehrenamtspauschale
Wettkampfvorbereitung pro Durchgang	30,00 €
Wettkampfdurchführung je Mitarbeiter*in pro Durchgang	30,00 €

7 Mitgliedsbeiträge (z.Z. inkl. Abgaben DTB,RTB,LSB)

Kinder /Jugendliche bis 18 Jahre	2,47 €
Erwachsene ab 19 Jahre	3,27 €

8 Mahnwesen

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist erfolgt die erste Zahlungserinnerung kostenfrei.
Wenn eine zweite Mahnung erforderlich wird, werden Kosten in Höhe von 25,00 € erhoben.
Für eine dritte Mahnung werden zusätzlich 50,00 € berechnet.

Diese Ordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 06.09.2022 beschlossen.
